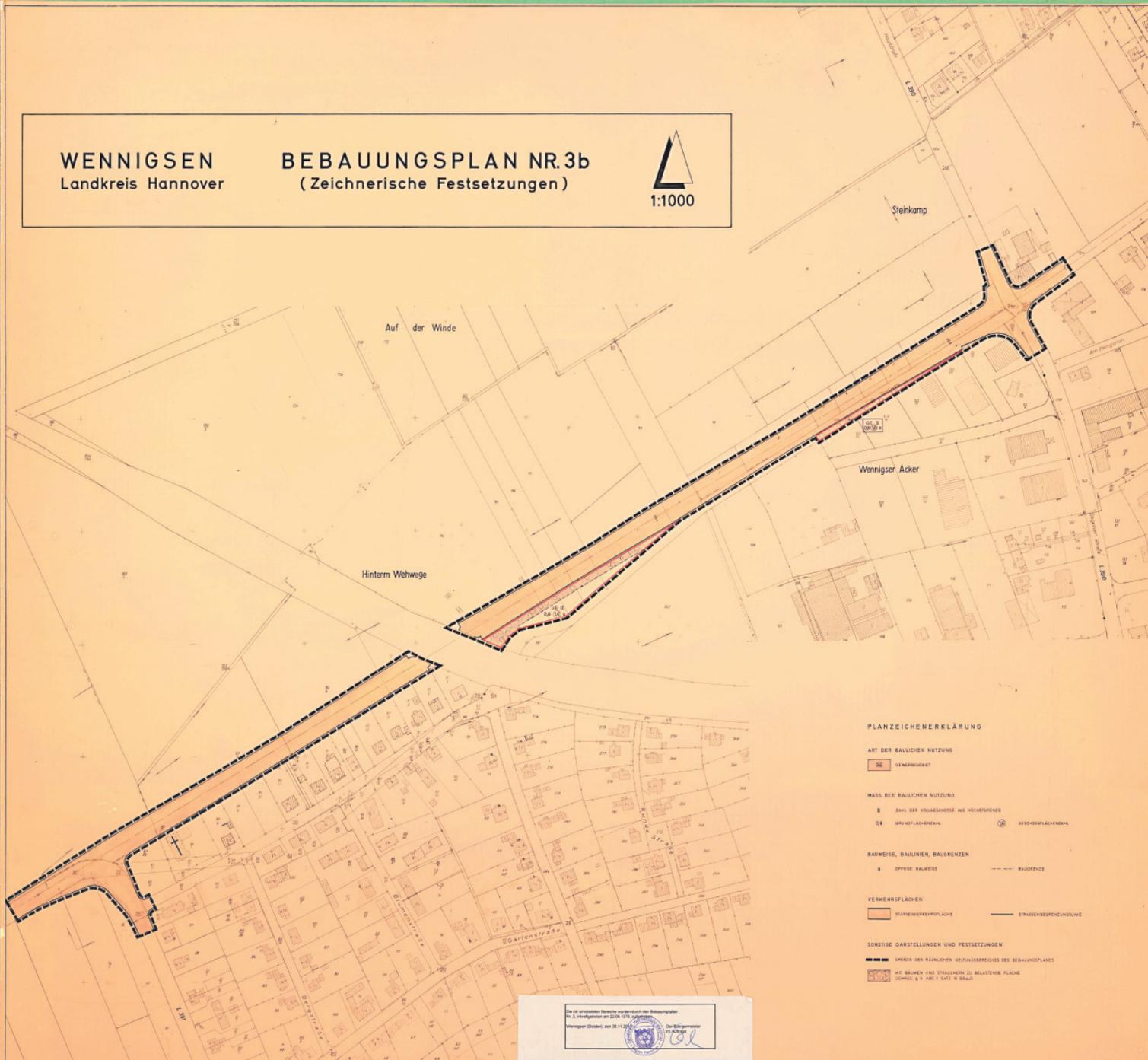


WENNIGSEN
Landkreis Hannover

BEBAUUNGSPLAN NR.3b
(Zeichnerische Festsetzungen)



1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SE NEUBAUWEISE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

B ZAHL DER VOLLGESCHOSS-ALS-HELGEBREITEN

GR GRUNDFLÄCHENZAHL

SR BEDECKUNGSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUGRENZE

BAUGRENZE

VERKEHRSFÄCHEN

WANDERVERKEHRSFÄCHE

STRASSENBEDECKUNGSLINIE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRUNDREIS DER REALISCHEN GELÄNDERRECHES DES BEBAUUNGSPLANS

MIT BÄUMEN UND STRÄUCHEN ZU BELEBENDE FLÄCHE

SCHWIMM- u. ABFLUSS- u. BEWÄSSERUNGS

Das im anliegenden Bescheid wurde durch den Bebauungsplan Nr. 3, vorgeplant am 22.08.1975, aufgehoben.
Wennigsen (Datteln), den 08.11.1975
Der Bürgermeister
H. Bräutigam

Administrative stamps and signatures at the bottom of the page, including the official seal of the community of Wennigsen and various official signatures.

DESE ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DER SATZUNG

S A T Z U N G

=====

zum Bebauungsplan Nr. 3b der Gemeinde Wennigsen (Deister)
Landkreis Hannover

- - - - -

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll hinsichtlich eines Straßenneubaus (Nordumgehung Wennigsen) die Grundlage für weitere zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderliche Maßnahmen geschaffen werden. Daher beschließt der Rat der Gemeinde Wennigsen auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 321) für das Gebiet, welches für den Ausbau einer fast geradlinigen Verbindungsstrecke zwischen der Landesstraße 391 und der Kreisstraße 29 im nördlichen Raum von Wennigsen erforderlich ist, folgende Satzung:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in den zeichnerischen Festsetzungen M 1 : 1000, die Bestandteil der Satzung sind, durch eine gestrichelte Linie nach Planzeichenerklärung festgesetzt.

§ 2

Für die vom räumlichen Geltungsbereich erfaßten Teilflächen des Gewerbegebietes wird die offene Bauweise mit der Maßgabe festgesetzt, daß unter Anwendung des § 22 (4) Baunutzungsverordnung (BauNVO) Baukörper länger als 50,00 m sein können.

§ 3

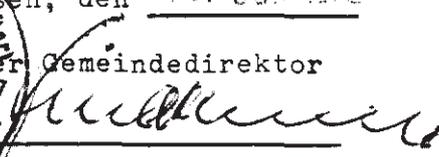
Bestehendes Ortsrecht, das den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegensteht, wird mit dessen Inkrafttreten aufgehoben.

§ 4

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen den Bebauungsplan kann ein Zwangsgeld bis zu 350,-- DM festgesetzt und die Ersatzvornahme auf Kosten säumiger Pflichtiger durchgesetzt werden. Die §§ 35 bis 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 (SOG) gelten entsprechend.

§ 5

Der Bebauungsplan wird am Tage nach der gemäß § 12 BBauG erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wennigsen, den 13. Juli 1972
Der Gemeindedirektor



Bürgermeister

Genehmigt

gemäß § ...17... des Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 1960

**Der Regierungspräsident
in Hannover**

— 214 — ... 1297 ... / 72 ...

Hannover, den ... 27. 2. ... 19. 73.

Im Auftrage



Kewitz